

Überarbeitung des Verfahrens zur Konsensfindung

Antragsteller*innen:

- PG-Struktur (Am Tag des Beschlusses den Vorschlag in dieser Form einzubringen waren anwesend: Thomas Eberhardt-Köster, Harald Porten, Jakob Migenda und Tamara Hanstein)

Der Ratschlag möge folgendes, überarbeitetes Verfahren zur Konsensfindung (zu Ersetzen unter 3.1.2.2) beschließen (Im Anhang befinden sich des Weiteren Fließdiagramme des alten und des neuen Konsensverfahrens), wobei die Konsensabstimmung wie gehabt beibehalten wird:

1. Zunächst wird bei einem ersten Treffen (für den Ratschlag ist dieses Treffen die Vorbesprechung der Vorschläge) eine moderierte Debatte durchgeführt. Hierbei besteht die Möglichkeit einen Dissens anzumelden. Diese Debatte kann auch in Form des systemischen Konsensierens durchgeführt werden.
2. Wenn ein Dissens angemeldet wird, wird eine Konsensrunde (offene Gruppe, an der zwingend die Kontrahenten der Debatte beteiligt sind) gebildet und bestimmt, bis wann die Konsensrunde ein Ergebnis vorlegen muss. Möglich ist hierbei alles zwischen direkt in der Vorbesprechung und bis hin zur Deadline für die Änderungsanträge.
3. In jedem Fall - ob Dissens angemeldet wurde oder nicht, ob die Konsensrunde erfolgreich war oder nicht - zum Beginn des (nächsten) Treffens des Gremiums liegt der Vorschlag, der überarbeitete Vorschlag oder ein Vorschlag mit Änderungsanträgen vor. Egal was hiervon vorliegt, über die Version des Vorschlags wird in einem zuvor mit einfacher Mehrheit festgelegten bzw. von der Moderation festgesetzten Zeitrahmen diskutiert. Am Ende dieser moderierten Debatte findet eine Konsensabstimmung statt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens, ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.
4. Bei fehlendem Konsens wird eine Konsensrunde gebildet und beauftragt innerhalb eines mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens einen konsensfähigen Kompromiss zu formulieren. Der Zeitraum ist frei wählbar und kann, muss aber nicht in dem gleichen Treffen des Gremiums stattfinden. Auch in der Konsensrunde kann systemisches Konsensieren verwendet werden. (Wenn kein Kompromiss gefunden wird: weiter mit 9.)
5. Wird ein Kompromissvorschlag gefunden, wird nach einer zuvor zeitlich festgelegten Debatte eine Konsensabstimmung über diesen durchgeführt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens, ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.
6. Wird erneut kein Konsens gefunden, kann innerhalb der Minorität ohne Debatte eine Mehrheitsabstimmung durchgeführt werden, ob der Konsens - unter Einräumung der Möglichkeit, ein kurzes Minderheitenvotum (bei Nennung der Prozentzahl der Minderheit ebenfalls zu veröffentlichen) -

dennoch akzeptiert wird oder nicht. (Wenn kein Kompromiss gefunden wird: weiter mit 9.)

7. Wenn beschlossen wird, dass der Konsens (bei Veröffentlichung des Minderheitenvotums) akzeptiert werden kann, wird mit der einfachen Mehrheit aller Anwesenden ein Zeitrahmen zur Vorlage des Minderheitenvotums festgelegt.
8. Nach Vorlage des Minderheitenvotums wird mittels 90%iger Mehrheit abgestimmt, ob beide (Konsens plus Minderheitenvotum) als solche von Attac verabschiedet werden oder nicht (Der Konsens gilt als gescheitert, wenn die Veröffentlichung von Konsens plus Minderheitenvotum abgelehnt werden).
9. Bevor der Konsens als gescheitert erklärt wird, besteht die Möglichkeit eines Geschäftsordnungsantrags, dass der Vorschlag die Attac-Grundsätze berührt (nur relevant, wenn das Gremium über diese entscheiden kann) und aufgrund der politischen Lage dringend behandelt werden muss. Wird dieser Antrag gestellt, kommt es zu einer Mehrheitsentscheidung über den Antrag. Anschließend wird über die aktuelle Version des Vorschlags abgestimmt. Stimmen nun mindestens 75% dem Vorschlag zu, zählt der Konsens als beschlossen.
10. Wird der Antrag nicht gestellt oder abgelehnt, gilt der Konsens als gescheitert. Es können weitere Konsensrunden zwischen den Treffen des Gremiums stattfinden. Dann kann auf dem nächsten Treffen mit Schritt 5 fortgefahren werden. Auf dem nächsten Treffen ist es dann möglich, dass über das gleiche Thema ein Beschluss herbeigeführt wird, auch wenn mehr als 10%, aber weniger als 25% Vetos eingelegt werden.

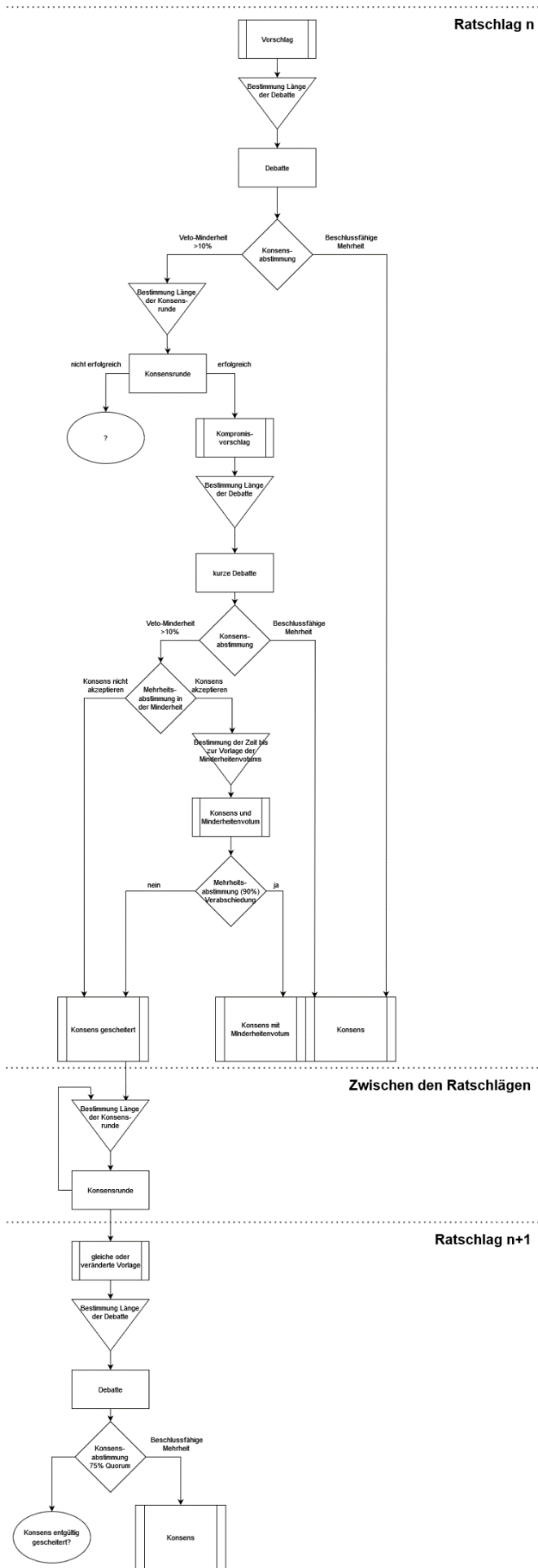
Begründung

Wie wir beim Ratschlag im Herbst 2021 gesehen haben, gibt es, falls die Konsensrunde keinen Kompromissvorschlag findet, aktuell keine Regel. Diese Regellücke wird durch diesen Vorschlag gefixt.

Zusätzlich gibt es häufig das Problem, dass auf dem Ratschlag nicht ausreichend Zeit bleibt, um alle Vorschläge ausreichend zu diskutieren. Wenn wie hier vorgeschlagen Diskussionen vorgezogen werden, bleibt mehr Zeit Konsense zu finden.

Anhang

bisherige Version des Konsensfindungsverfahrens



überarbeitete Version des Konsensfindungsverfahrens

